

**BZB**Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für das Grundlagenpraktikum der Bauzeichner in den Bildungszentren des Baugewerbes e.V.

Grundlage für die Durchführung unserer Leistungen im Bereich der Lehrlingsausbildung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzend hierzu gelten die nachfolgenden zusätzlichen Vertragsbedingungen:

§ 1 Anmeldung

Das Grundlagenpraktikum umfasst 4 separate Blöcke (2 Blöcke pro Lehrjahr). Die einzelnen Blöcke des Grundlagenpraktikums bestehen aus verschiedenen Lerneinheiten, die der Teilnehmer absolvieren muss. Eine genaue Beschreibung der Lehrinhalte kann dem separaten Lehrplan entnommen werden.

Das BZB bietet für den Ausbildungsbetrieb verschiedene zeitliche Alternativen für die Durchführung der einzelnen Blöcke des Grundlagenpraktikums.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular ist die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers an dem Grundlagenpraktikum der Bauzeichner für die gewünschten Blöcke des 1. und/oder 2. Lehrjahres erfolgt. Die zeitliche Durchführung der Blöcke ist mit dem unterschriebenen Vertrag ebenfalls verbindlich festgelegt.

Die schriftliche Einladung wird ca. 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn zugesandt.

§ 2 Rücktritt / Kündigung / Verschiebung

1. Der Teilnehmer kann ohne Kostenaufwand vom Vertrag bis spätestens 3 Wochen vor Beginn des Grundlagenpraktikums zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Erklärung bei dem BZB maßgeblich.
2. Bei Rücktritt innerhalb von 21 Tagen vor Praktikumsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 60,- € in Rechnung gestellt.
3. In Ausnahmefällen behalten sich die BZB den Wechsel von Lehrkräften und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

§ 3 Lehrgangskosten

1. Die Abrechnung des Grundlagenpraktikums erfolgt blockweise. Es wird immer der gesamte Block pro Teilnehmer unabhängig von den Fehltagen abgerechnet.
4. Die Kosten sind nach Abschluss des jeweiligen Blockes des Grundlagenpraktikums ohne jeden Abzug fällig.

§ 4 Teilnahmebescheinigung

1. Eine Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an den jeweiligen Blöcken des Grundlagenpraktikums wird nur dann ausgestellt, wenn der Teilnehmer jede einzelne Lerneinheit absolviert hat. D. h. der Teilnehmer muss an jeder Lerneinheit mindestens 3 Tage teilgenommen haben.
2. Für den Fall, dass eine Lerneinheit – aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen - nicht abgeschlossen wurde, kann diese Lerneinheit separat nachgeholt werden. Das BZB bietet dem Teilnehmer einen alternativen Wiederholungstermin. Termine auf Anfrage. Die Kosten hierfür betragen: 90,- € pro Lerneinheit (mind. 3 Tage).

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Krefeld.

Krefeld, im September 2014